



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

Der Bundesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Referat 25

**ausschließlich per E-Mail:
referat25@bfdi.bund.de**

**Betreff: Vermittlung bei der IFG-Anfrage „Verschlüsselung im IT-
Grundschutz“**

Bezug: Ihr Schreiben 25-725/005 II#0610 vom 17.11.2021
Geschäftszeichen: BL23 - 010 03 05/2021-058_BfDI
Datum: 20.01.2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrter

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben ergänze ich meine telefonische
Stellungnahme wie folgt:

Nach erneuter Prüfung der IFG-Anfrage des Antragstellers und intensiver
Diskussion wird die Herausgabe der Informationen gemäß § 3 Nr. 2 IFG
weiterhin abgelehnt. Ein Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß
§ 3 Nr. 2 IFG nicht, wenn das Bekanntwerden der Information die öffentliche
Sicherheit gefährden kann. Das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit
bedeutet zunächst die Unversehrtheit der Rechtsordnung sowie die
grundlegenden Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates. Daneben
umfasst die öffentliche Sicherheit auch die Unversehrtheit von Eigentum,
Ehre, Gesundheit, Freiheit und sonstiger Rechtsgüter der Bürger, das heißt
auch den Schutz von Individualrechtsgütern.

Die im BSI vorliegenden Referenzdokumente bzw. die Auditberichte zu den
angefragten ISO 27001 Zertifizierungen auf Basis von IT-Grundschutz
enthalten detaillierte Informationen u.a. von

- Geschäftsprozessen
- Anwendungen
- IT-Systemen
- Räume, Gebäude und Standorte
- Kommunikationsverbindungen
- Stichprobendokumentation der Strukturanalyse

Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

De-Mail-Adresse:
poststelle@bsi-bund.de-mail.de

